

25.01.18

Bewertung des Trilogergebnisses vom 08./09.11.2017 zum Emissionsrechtehandel in der vierten Handelsperiode

Die Entnahmerate in der Marktstabilisierungsreserve wird auf 24 Prozent verdoppelt, um die im Umlauf befindlichen Zertifikate weiter zu verknappen. Langfristig, ab 2023, soll die Menge in der Reserve auf die Höhe der Versteigerungsmenge des Vorjahres begrenzt werden. Dies wird zu erheblichen CO₂-Preissteigerungen führen; die Kostenbelastungen durch den Kauf von Zertifikaten und die Strompreise werden dadurch deutlich steigen.

Zur Vermeidung eines Korrekturfaktors ist der Anteil für die kostenlose Zuteilung an die Industrie effektiv um bis zu 3,5 Prozent angehoben worden (konditionierte Absenkung des Versteigerungsanteils um 3 Prozent, Entnahme von 75 Millionen t CO₂ für den Innovationsfonds aus den Versteigerungsmengen statt aus der Menge für die kostenlose Zuteilung). Diese Verschiebung zugunsten der freien Zuteilung wird das Risiko eines Korrekturfaktors zwar verringern. Es ist dennoch zu erwarten, dass in den letzten Jahren der vierten Handelsperiode ein Korrekturfaktor einsetzen wird, der sich im Jahr 2030 auf bis zu 18 Prozent belaufen könnte. Im Durchschnitt der Handelsperiode wird er voraussichtlich zwischen 1,5 und 4 Prozent liegen. Um ihn komplett auszuschließen, wäre eine stärkere Anhebung erforderlich gewesen.

Die bestehenden Benchmarks für die Zuteilung sollen laut dem Richtlinienentwurf, beginnend ab dem Jahr 2008, jährlich weiter abgeschmolzen werden. Nach dem Ergebnis des Trilogs soll die jährliche Benchmark-Abschmelzung zwischen 0,2 und 1,6 Prozent liegen. Für die Stahlindustrie ist allein dadurch über alle Prozesse hinweg insgesamt eine Reduzierung der kostenfreien Zuteilung um bis zu 7,5 Prozent in der zweiten Hälfte der Handelsperiode zu erwarten. Im Hochofenprozess sind bei den effizientesten Anlagen bereits die technisch-naturwissenschaftlichen Grenzen erreicht, so dass diese weitere Absenkung allein auf den Zukauf von Zertifikaten hinausläuft.

Zu begrüßen ist, dass die Möglichkeit einer Kompensationsregelung für emissionshandelsbedingte Strompreissteigerungen über 2020 hinaus für die Mitgliedstaaten erhalten bleibt. Diese Regelung wird bei steigenden Zertifikatspreisen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Unternehmen, wie den Stahlerzeugern, zunehmend an Bedeutung gewinnen. Hier muss bei der weiteren Ausgestaltung der Beihilferichtlinien darauf geachtet werden, dass es nicht zu Einschränkungen kommt.

Enttäuschend ist, dass es nicht zu einer Korrektur des Roheisenbenchmarks durch eine vollumfängliche Zuteilung für die Kuppelgase gekommen ist. Die erhebliche Minderzuteilung, mit der die integrierten Stahlerzeuger bereits in der bestehenden Handelsperiode konfrontiert sind, wird damit - bei absehbar deutlich steigenden Zertifikatspreisen - fortgesetzt. Dass stattdessen für den Roheisenbenchmark für einen Zeitraum von fünf Jahren explizit nur die Mindestrate von jährlich 0,2 Prozent festgeschrieben werden soll, ändert daran nichts.

Wirtschaftsvereinigung Stahl

Postfach 105464
40045 Düsseldorf

Sohnstraße 65
40237 Düsseldorf

Fon +49 (0) 211 6707-0
Fax +49 (0) 211 6707-310

Mail info@wvstahl.de
Web www.stahl-online.de

Präsident:
Hans Jürgen Kerkhoff

Mitglied im



In Summe würde mit dem Trilog-Ergebnis die Zuteilung der Stahlindustrie um rund 20 Prozent unter den Emissionen der effizientesten Anlagen liegen, im Jahr 2030 sogar um 30 Prozent und mehr. Wenn der Zertifikatepreis entsprechend den politischen Vorstellungen auf 25 bis 30 Euro / t CO₂ steigt, drohen somit der Stahlindustrie in Deutschland durch den notwendigen Kauf von Zertifikaten in der vierten Handelsperiode zusätzliche Kosten von insgesamt etwa 3 Milliarden Euro. Diese Kosten fallen an, auch wenn die Stahlindustrie das Niveau der effizientesten Anlagen erfüllt. Zudem sind fehlende Zertifikate infolge von Produktionswachstum nicht berücksichtigt.

Daher ist die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Stahlindustrie gegenüber Konkurrenten aus Drittländern ohne Emissionsrechtehandel auch nach dem Trilog-Ergebnis weiterhin massiv bedroht. Die Bundesregierung muss einen Weg finden, dass die ökologisch sinnvolle Nutzung der Kuppelgase zur Stromerzeugung durch den Emissionshandel nicht mit Mehrkosten belastet wird. Zudem muss die Strompreiskompensation über 2020 hinaus fortgeführt werden, und die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass diese Kompensation durch die europäischen Beihilfeleitlinien nicht weiter eingeschränkt, sondern vollumfänglich gewährt wird.